V-01-013 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 13 bis 14:
Die Gleichberechtigung von Frauen ist nicht optional, sondern in ~~der Verfassung~~den Verfassungen festgeschrieben. Das Land Berlin ist zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern

Begründung

Die Gleichberechtigung von Frauen ist sowohl im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als auch in der Verfassung von Berlin verankert. Beide Verfassungen gelten in Berlin. Die vorgeschlagene Antragsänderung soll somit lediglich eine kleine Faktenkorrektur vornehmen.